

3. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008 vom 28. Juli 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3, 27 Abs. 6, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008 (AB Uni 2008/10, S. 573), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 6. Dezember 2012 (AB Uni 2012/39, S. 3371 f.), wird wie folgt geändert:

Nach § 2a wird folgender § 2b neu hinzugefügt:

„§ 2 b Studienbeirat

Der Studienbeirat nach § 28 VIII HG besteht aus 8 Personen mit jeweils einer Stimme, nämlich zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Studierenden, einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Studiendekanin/dem Studiendekan als Vorsitzender/Vorsitzendem. Für jede Gruppe kann eine entsprechende Zahl von Stellvertreterinnen/Stellvertretern bestimmt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 02.06.2015.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28.07.2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles